

Kinderreisepass



Zum 1. Januar 2021 hat sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen geändert. Seit dem 1. Januar 2021 beantragte Kinderreisepässe werden mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Kinderreisepässe können innerhalb des Gültigkeitszeitraums verlängert werden, jedoch maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Ab einem Alter von 12 Jahren benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis oder einen Reisepass. Soll für das Kind unter 12 Jahren ein Reisedokument mit mehrjähriger Gültigkeit ausgestellt werden, kann ein regulärer Reisepass beantragt werden.

Eine Aktualisierung des Kinderreisepasses (z. B. ein neues Lichtbild, Änderung der Augenfarbe oder Größe) kann innerhalb des Gültigkeitszeitraums jederzeit erfolgen.

Kosten: Neuantrag 13 €; Verlängerung 6 €

Welche Unterlagen sind bei Beantragung vorzulegen?

- Ausweisdokument des vorsprechenden Elternteils
- Original-Geburtsurkunde des Kindes bzw. letztes Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (kann gerne bei uns in Rathaus erstellt werden)
- die ausgefüllte Zustimmungserklärung [Zustimmungserklärung Kinderpass](#)
- von ledigen Elternteilen wird die Bestätigung über die Sorgeerklärung vom Jugendamt oder Notar benötigt.
- ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind persönlich unterschreiben.